

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1832

29.8.1832 (Nr. 241)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 241.

Mittwoch, den 29. August

1832.

* Der neunundzwanzigste August.

Von treuer Liebe Dankgefühl durchdrungen
Eröfnen heut aus freudersüßter Brust
Des lauten Jubels frohe Huldigungen,
Der Freud' und Wonne ungetheilte Lust;
Im Jubel, der am heut'gen Tag erklingen,
Sind alle Badner innig sich bewusst:
Dass mächtig nur von Einem Wunsch belebet
Zur Gottheit unser Blick sich froh erhebet.

Sie möge schützend immer Ihn umschweben
Der nur des Vaterlandes Wohl und Glück
Vor Augen hat im liebevollsten Streben,
Und lange noch erhalt' Ihn das Geschick;
Zu Ihm laßt heute freudig uns erheben
Den tief gerührten dankersüßten Blick,
Auf Den mit innig liebendem Vertrauen
Wir in Gefahren unsre Hoffnung bauen.

Und nicht allein, wenn Er mit Vaterhänden
Den Schwergelugten Trost und Hülfe deut,
Wenn mit des Füllhorns überreichen Spenden
Sich Seine Fürstenhuld uns stets erneut;
Selbst wenn die Zeiten drohender sich wenden,
Sind freud'gen Muthes immer wir bereit,
Im wild bewegten Sturme der Gefahren
Dem Fürsten unsre Treue zu bewahren.

An unsre schönsten Pflichten uns zu mahnen,
In treuer Liebe heil'gem Unterpfaß,
Bedarf es nicht des Vorbilds mut'iger Ahnen,
Die freudig einst für Fürst und Vaterland
Mit Kühnheit folgten kriegerischen Fahnen;
Denn uns umschlingt der Treue festes Band,
Worin mit innig liebendem Vertrauen
Auf Ihren Fürsten alle Badner schauen.

Von diesem Band der Eintracht schon umschlungen,
Eröfnen heut' am heiligen Altar
Des Dankes und der Liebe Huldigungen,
Und was in allen Herzen treu und wahr
Mit liebendem Vertrauen stets erklingen,
Zeigt sich am heut'gen Tage rein und klar:
Dass in der Zeiten sturmbevegtem Drange
Sein Name zu uns tönt im schönsten Klange!

B a d e n.

Karlsruhe, 22. Aug. Wir haben in unserer Nr. 237 aus Paris eine kurze Nachricht von dem Elende gegeben, worin sich gegenwärtig 125 deutsche Auswanderer in Havre befinden. Zur näheren Aufklärung dient folgendes Schreiben des Hauses Solms und Komp. aus Straßburg, das wir in der Absicht mittheilen, die Auswanderer möchten durch dieses schreckliche Beispiel wiederholt sich warnen lassen, nicht auf gut Glück fortzuziehen, sondern mit soliden Handelshäusern ihre Ueberfahrt und Ansiedelung abzuschließen, damit sie sich und ihre Familien nicht ins Verderben stürzen. — „Straßburg, 25. August. „Ein unheilvoller Handelsprozeß, sagt das Journal du Havre vom 19. d., versetzt im Augenblicke 125 arme Auswanderer in eine verzweiflungsvolle Lage. Ein Schiff unseres Hafens wurde von einer Person angekauft, nachdem sie das Geld von Reisenden, welche sie nach Newyork zu liefern sich verbindlich machte, schon empfangen hatte. Man besserte das Schiff aus, während der Käufer dem Verkäufer des Schiffes 8000 Fr. schuldete, welche er von seinen Passagieren bereits erhalten. Als die Zeit der Bezahlung des Endtermins kam, hatte der Käufer kein Geld. Die Auswanderer klagen jetzt, und die Zeit verstreicht. Die Lebensmittel, welche sie zu ihrer Seereise schon eingeschiffet hatten, zehren sich auf; die Leute können ihr Geld nicht wiederbekommen, und sind gezwungen an Bord des Schiffes zu bleiben, das ihnen nun ihre einzige Zufluchtsstätte geworden ist. Die Erbitterung dieser Unglücklichen ist schwer zu beschreiben; sie ist ihrem trostlosen Zustande gleich, und man muß die Unzulänglichkeit unserer Gesetze und den schleppenden Gang in unseren Gerichten beklagen, die bis jetzt noch nicht einmal ermitteln konnten, welchen Platz im Prozesse bei obwaltenden Umständen der Käufer, der Verkäufer, die Schiffslieferanten und die Auswanderer einnehmen.“ — Da Mißgunst und Unkenntniß bereits begonnen haben auszusagen, auch unsere Firma sey in diesem Rechtsstreit verwickelt, so sind wir dem tadellosen Bestehen unseres Etablissements die Erklärung schuldig, daß wir in dieser Sache auch nicht im Mindesten betheilig sind. — Schon der Umstand, daß die Gesellschaft regelmäßige, jeden Monat vor sich gehende Verbindung, u. zwar meist durch eigene Schiffe mit Nordamerika unterhält, muß diese häßliche Aussage niederschlagen, da von Miethen oder Uebernahme im Kommissionswege bei Expedition unserer Leute nie eine Rede ist. Mit Bedauern haben wir die Gewißheit erlangt, daß es meist Ihre Landsleute aus der Gegend um Offenburg und Lahr sind, die durch dieß Ereigniß vorzüglich leiden. Viele von ihnen waren zwar auf unserm Bureau, — sie ließen aber ab, weil ihnen bei gebrechender Einsicht die damals gestellten Preise zu hoch schienen. — Sie zogen vor, sich einem französischen Fuhrmann anzuvertrauen, der sie denn auch richtig nach Havre brachte, sie aber dort wahrscheinlich an den erwähnten Käufer vermafelte. Möge ihr Unglück das letzte seyn, das badischen Auswanderern in der Art schon so oft widerfahren, und mögen ihre Landsleute einsehen, wie gefährbringend es ist, ohne gehörige Leitung und Ver-

sicherung mit Familie die Reise nach Nordamerika auszuführen!“

B a i e r n.

München, 24. Aug. Se. Maj. der König hat, verbürgten Nachrichten zufolge, den Hofrath Thiersch aus Griechenland zurückberufen, um sichere Aufschlüsse über die dormalige Lage dieses Landes zu erhalten. Man sieht dahier der Ankunft dieses Mannes; der sich, trotz der schwierigen Umstände in seiner neuen Lage, so viele Freunde zu erwerben, und so viel Unheil von Griechenland abzuwenden wußte, mit Freude entgegen. — Von hier ist eine Deputation des Magistrats, der Gemeindebevollmächtigten und der Landwehr zur Grundsteinlegung nach Witeltsbach abgegangen. — Der junge, verdienstvolle Professor Dr. Wagler ist an der Schußwunde, die er durch das Zerpringen eines Gewehres erhalten, gestern zum allgemeinen Bedauern gestorben. (N. K.)

— Aus Bad Brückenau wird unterm 20. Aug. gemeldet: „Heute Mittags 12 Uhr fuhren Se. Maj. der König — ganz allein — Ihrer Maj. der Königin bis Motten (Gränzort) entgegen, nahmen Sie in Ihre Chaise, und trafen mit Ihr Nachmittags 4 Uhr, wieder hier ein. Se. k. Hoh. Prinz Otto langten zu gleicher Zeit hier an.“

(Münch. Stg.)

B r a u n s c h w e i g.

(Schluß der gestern abgebrochenen Bemerkungen der Br. Nat. 3. über den Entwurf der revidirten Landschaftsordnung.) „Mit wahren Danke erkennen wir noch die Stellung, welche das Leibhaus erhalten hat, in Gegenstand, der sich zu einer besondern Abhandlung eignete. — Die Bestimmungen über die Rechtspflege (Kap. 7) sind im Ganzen vortrefflich, und verdienen nähere Würdigung. (Auf fallend ist es, daß der Angeklagte binnen zweimal 24 Stunden verhört werden soll, da sonst 24 Stunden dafür festgesetzt zu seyn pflegen.) — Das achte Kapitel handelt von den Kirchen, den Bildungsanstalten und milden Stiftungen, von dem Kloster- und Studienfonds. In demselben wird 1) die Rechtsgleichheit der anerkannten christlichen Konfessionen ausgesprochen, wobei man ungern an den Mangel einer Verfügung über die Emanzipation der Juden erinnert wird. 2) Bei den Anordnungen über die Kirchengewalt durfte man hoffen, die wünschenswerthe Einrichtung des Synodalwesens berücksichtigt zu sehen. 3) Zu rühmen ist die Sicherung des Vermögens der Kirchen, Schulen und milden Stiftungen, so wie der Verwendung des Klosterfonds zu religiösen, wissenschaftlichen und wohlthätigen Zwecken. (Die letzteren könnten nach Erfahrungen aus früherer Zeit noch wohl näher bestimmt werden.) Nicht ohne Nutzen ist es, daß die Dringlichkeit der Fürsorge für den öffentlichen Unterricht in dem Grundgesetze ausgesprochen ist; doch hatte man in Bezug auf diesen Punkt die Emanzipation eines aus praktischen Schulmännern zusammengesetzten Schulkollegiums und die damit zusammenhängende Emanzipation des höheren Schulwesens von der Aufsicht geistlicher Behörden erreicht zu sehen gehofft. — Die Schluß-

bestimmungen geben noch eine vortreffliche Garantie für Aufrechthaltung der wahren Bedeutung des Staatsgrundgesetzes, indem die Auslegung desselben in streitigen Punkten von einem durch die Stände und die Regierung gemeinschaftlich zusammengesetzten Kompromißgericht abhängig gemacht wird. — Mehr aber, als alle Garantien, die der todte Buchstabe gewährt, gilt dem jetzt lebenden Geschlechte die über alle Zweifel erhabene Aufrichtigkeit der Gesinnung unseres Fürsten, dem nur dieses ungeschminkte Lob und kein Schmeichelwort gespendet werden soll, und die eben so anerkannte Rechtfertigung der Mitglieder unseres jetzigen Staatsministeriums.“

Freie Stadt Frankfurt.

In einem Artikel aus Frankfurt in der A. allgemeinen Zeitung heißt es:

Indem wir dieses bemerken, ergreifen wir die Gelegenheit, einige Worte über die jetzigen Modeartikel unter der Aufschrift Frankfurt ein für allemal zu sagen. Es glaube Niemand im Auslande, daß hier die mindeste Aufregung herrsche. Die Bürgerschaft ist zu verständig, wohlbedenkend, hat zu viel zu verlieren, als daß sie nicht von selbst auf Ruhe und Ordnung Bedacht nehmen sollte. Die Wenigen, welche entweder in gutem Glauben, oder in unklarer Absicht, oder aus bösem Glauben, in sehr bestimmter Absicht, an dem Schwindel der Zeit Theil nehmen, zählen nicht und dürfen nicht hoffen, den mindesten Success zu haben. Dieß weiß jeder, welcher Frankfurt kennt; da aber jedes Kundwerden dieser Denkungsweise der Frankfurter geachteten Bürger nothwendig von dem Versuche abschrecken muß, hier irgend eine Unordnung zu stiften, so hat die gesammte Bürgerschaft, das Bürgercolleg, der gesetzgebende Körper, die Quartiervorstände, die Stadtwehr und deren Offiziere, kurz jeder, der berufen ist zur öffentlichen Wirksamkeit, mit einem nicht genug zu erkennenden und zu achtenden Eifer bei jeder Gelegenheit gezeigt, daß in der innigsten und nicht zu störenden Eintracht mit dem Senate, der seinerseits denselben Weg befolgt, die stärkste Bürgerschaft für Freiheit und Selbstständigkeit liege.

— In der Kunst, Fürst und Volk, Regierung und Unterthan zu entzweien, ist und bleibt die deutsche allgemeine Zeitung doch Meisterin. Wer ihr diese noble Fähigkeit noch absprechen möchte, der lese nur, wie sie dieses Kunststück in ihrer Nummer vom 26. Aug., in Bezug auf Baden, „nach dem Briefe eines Reisenden“ neuerdings geübt hat. Nichts ist übrigens naiver, als daß die Allgemeine, nachdem sie über Baden Alles gesagt, was sich etwa sagen läßt, wenn man alle schuldige Achtung vor einer Regierung außer Augen setzt, am Schlusse mit stoischer Ruhe bemerkt: „Die hier folgenden Stellen sind nicht zensurfähig“, nun aber noch, um einen dramatischen Abgang zu gewinnen, hinzufügt: „Es ist ein eigenes Gefühl, im gegenwärtigen Augenblicke Baden zu durchreisen: man wandelt überall auf den Trümmern untergegangener Hoffnungen und einer untergegangenen Popularität.“

(Frankf. D. P. A. Ztg.)

Sachsen-Meinungen.

(Aus einer gegentheiligen Darstellung der Wirksamkeit der aufgelösten Stände entlehnen wir folgende Angaben, um die Nachrichten in uns. Nr. 238 zu ergänzen.)

Die Stände baten um ein Gesetz über die richtige Ablegung der Staatsrechnungen, da dieselben jetzt in großer Unordnung sich befinden. Der herzogliche Landtagskommissär erkannte die Nothwendigkeit des Gegenstandes, und versprach, für Abstellung dieser begründeten Beschwerde der Stände Sorge zu tragen. Die neuen Steuergesetze und deren Ausführung wurden mehrfach besprochen. Die Stände behielten sich vor, in nächster Sitzung auf diesen Gegenstand zurückzukommen. Die zeither steuerfreien Güter wurden, bis zu deren Katastrirung, zur Erwerbsteuer beigezogen. Ueber die Verzinsung der Depositen wurde eine authentische Erklärung dem Schuldentilgungsgesetze zugesügt. In den andern Zweigen der Staatsverwaltung zeigen sich folgende Resultate des Landtages: 1) Das Gemeindegesetz wurde reiflich geprüft, und der Staatsregierung mit der Bitte zurückgegeben, dasselbe zu vereinfachen und den Gemeinden mehr Freiheit zu lassen. 2) Das Sportelgesetz kam nicht zur ständischen Berathung, sondern es wurde von dem ständischen Ausschusse der Staatsregierung mit der Bitte um eine nochmalige Prüfung zurückgegeben. 3) Das Gesetz über einfachere Behandlung minderwichtiger Kriminalfälle. Dieß für die Wohlfahrt der Unterthanen höchst wichtige Gesetz wurde von der Staatsregierung proponirt, und von den Ständen (jedoch mit dem Wunsche einer unbedeutenden Abänderung in der Form) genehmigt. Da es im Jahre 1831 nicht promulgirt wurde, so baten die Stände, in Erwägung der Dringlichkeit des Gegenstandes, darum, nahmen alle ihre Amendements zurück, und genehmigten es pure in allen Punkten, so wie es proponirt worden war. Die Staatsregierung legte aber dagegen das Gesetz den Ständen zur Genehmigung in ganz veränderter Form vor. Die Stände glaubten sich bloßzustellen, wenn sie ohne gemachte Erfahrung und ohne ihnen einleuchtende triftige Gründe ein Gesetz, welches sie kurz vorher gutgeheißen, zurückschöben, und ein andres dafür zu berathen. Sie baten daher wiederholt um Promulgirung des frühern ihnen von der Staatsregierung proponirten und von ihnen angenommenen Gesetzes. Gleich nachher wurde der Landtag aufgelöst. 4) Das Militärstrafgesetz wurde von der Staatsregierung proponirt, und von den Ständen angenommen, hat jedoch noch nicht die herzogl. Sanction erhalten. 5) Die Interzessionalschrift enthielt die verschiedenen Bitten im Interesse des Landes sowohl, als im Interesse Einzelner. Unter denselben zeichneten sich die Bitten um vereinfachte Landesverwaltung und verbesserte Rechtspflege, um Rückgabe der Justiz an die Städte, und um ein Administrationsgesetzbuch vorzüglich aus. Durch herzogliches Rescript wurde die Berücksichtigung mancher der vorgebrachten Wünsche versprochen. Außer diesen Gegenständen kamen noch mehrere Gegenstände von geringerer Wichtigkeit vor, und viele andere wurden für die Zukunft vorbereitet. Viele der angeführten Resultate wurden von der Staatsregierung veranlaßt, viele derselben von den Ständen herbei-

geführt und vorgeschlagen. Wo im Verlaufe des Landtags zuweilen einige Lebhaftigkeit in die Diskussionen sich mischte, sind doch nie andere als Worte der landesväterlichen Liebe von dem Fürsten an die Stände gelangt, so wie von den letztern nie anders, als mit Gefühlen der treuesten Anhänglichkeit zu dem Fürsten gesprochen, und niemals der Anstand verletzt wurde, den die Stände sich selbst und andern schuldig waren. Die Stände mußten es daher doppelt bedauern, daß ein öffentliches Blatt, das Landtagsblatt, diesen Anstand überall verletzte.

(Allg. Ztg.)

O e s t e r r e i c h .

Wien, 21. August. Es heißt, die französische Botschaft habe bei unserm Hofe gegen alle Arten von Auswanderung nach Algier gewarnt, und ihn ersucht, diejenigen österr. Unterthanen, welche allenfalls nach Algier zu gehen, und sich dort ansässig zu machen gedächten, mit den Schwierigkeiten bekannt zu machen, welche dem Fortkommen ihrer Niederlassung in einem Lande, dessen Klima von dem heimathlichen so sehr verschieden, und dessen Sprache, Sitten und Gebräuche dem neuen Ankömmlinge gänzlich unbekannt seyen, entgegenständen. Wie es scheint, ist dieß eine allgemeine Maasregel, welche die französische Regierung ergriffen hat, um dem Zudrange nach Algier Grenzen zu setzen, und wenigstens jene Menschenklasse davon abzuhalten, die in dem Traume von leichter Erwerbung von Reichthümern ihr Vaterland, in welchem sie nichts zu verlieren hat, leichtsinnig verläßt, um in einem fremden Welttheile der Regierung lästig zu werden, oder, da sie keine Mittel sich fortzubringen hat, zu verschmachten, wie die traurige Geschichte so vieler neuerlichen Auswanderungen, auch nach Amerika, beweist. Die franz. Missionen in andern europäischen Ländern haben ähnliche Eröffnungen gemacht. — Ein englischer Kurier ist nach London abgegangen. Dem Vernehmen nach überbringt er Mittheilungen in Bezug auf die türkischen Verhältnisse. Die Pforte befindet sich durch den Krieg mit dem Pascha von Aegypten in großer Verlegenheit, und die englische Regierung scheint darüber einige Unruhe zu fühlen und daher die Kriegereignisse in Syrien mit vieler Aufmerksamkeit zu verfolgen. — Von Semlin sind viele Gewehre nach Konstantinopel versendet worden, und eine Spekulation mit Waffen nach dem Oriente dürfte in diesem Augenblicke gut rentiren.

(Allg. Ztg.)

Wien, 21. August. Wie reich das gesegnete Oesterreich von der Natur auch in mineralogischer Hinsicht ausgestattet ist, davon liefert die im V. D. M. B. gelegene Herrschaft Brunn am Walde einen neuen Beweis. Seitdem das herrschaftliche Gebiet auch mineralogisch bearbeitet wird, haben sich dort früher unbekannte Naturschätze geöffnet. Vor Kurzem hat man von einem Marmorbruche der daselbst in größten Massen und schönsten Fladern bricht, berichtet, und schon wird davon Gebrauch gemacht. Man hat darin reiche Graphit- u. Feldspatlager gefunden. Beide Mineralien werden bergmännisch zu Tage gefördert. Bedeutende Vorräthe sind vorhanden; auf mehrere tausend

Zentner kann Bestellung angenommen werden. Nach gemachten Versuchen sind diese Produkte von vorzüglicher Qualität und Anwendbarkeit. Beide Mineralien sind für den Aktivhandel in das Ausland, wie für die Industrie des Inlandes, unweit der schiffbaren Donau, beachtenswerth. Vom Graphit gehen oft 20 bis 30,000 Zentner nach England, und auch Rußland hat großen Bedarf. England hat früher seinen Bedarf aus Spanien bezogen, da der, welcher in Schottland bricht, zu wenig und zu theuer kömmt. Der Spanische ist nicht so rein, als der Oesterreichische, und kömmt dennoch theurer. Ist einmal der größte Theils geheime Gebrauch der Engländer bekannter, dann dürfte dieses Mineral sehr günstig auch auf die Industrie Deutschlands zurückwirken. Der reine schmelzbare Feldspat ward in Oestreich noch nicht gefunden, wenigstens wurde nirgends darauf gebaut. Er mußte bis jetzt aus fernern Provinzen, als ein unentbehrlicher Bestandtheil des Porzellans und alles feinen Töpfergeschirres, zu tausend und tausend Zentnern zugeführt werden. Seine vorzügliche Anwendbarkeit auf Glasur, und sein wohlfeiler Preis könnten selbst bei gemeinem Kochgeschirre die für die Gesundheit bedenkliche Bleiglasur verdrängen.

(B. Z.)

P r e u s s e n .

Aachen, 25. August. Gestern, am 24. August, dem Geburtstag des Königs von Holland, versammelten sich die hier anwesenden Holländer, um ihren vielgeliebten und volkstümlichen König still unter sich zu feiern. Aber auch die Angesehensten unter den hiesigen Fremden, darunter mehrere Engländer, viele Russen, auch einige preussische Offiziere, hatten ausdrücklich den Wunsch geäußert, diesem Familienfeste beizuwohnen; und so sah man, wie selbst Fremde mit wahrer Verehrung und mit Herzlichkeit die Gefühle der Holländer anzuerkennen wissen: ein Zeichen unter vielen andern der Hochachtung, welche unter den Gebildeten der verschiedensten Nationen sich eine Monarch erworben hat, der bei den schwierigsten Umständen sich selbst und seinem Volke treu blieb.

(St. = Nach. Ztg.)

F r a n k r e i c h .

Paris, 23. Aug. Die Landung und Invasion, mit welcher der Herzog Karl von Braunschweig die Mündung der Weser und Elbe bedroht, hat endlich die Aufmerksamkeit unsrer Regierung auf sich gezogen, und man sagt, daß demselben, in Gemäßheit der in der letzten Session der Kammern angenommenen Gesetzes über die Fremden, der Aufenthalt in Frankreich nicht mehr gestattet werden solle. Der Herzog ist sehr mit seinen Rüstungen beschäftigt, und hat noch ganz kürzlich einen frühern franz. Kriegskommissar, Guillois de Fontenay, als Ziviladministrator bei der beabsichtigten Expedition angestellt.

(Frankf. D. P. A. Ztg.)

Paris, 25. Aug. Der Moniteur enthält nichts von Einberufung der Kammern; wohl aber berichtet er, daß die Badkur dem Hrn. Sebastiani sehr gut bekommen ist, so daß er schon gegen den 10. Sept. zurückkehren wird.

Großbritannien.

London, 23. Aug. Seit Montag waren die Agenten Don Pedro's sehr thätig, Rekruten anzuwerben. Einige hundert haben sich bereits eingeschrieben. Jeder erhält 1 Sh. 6 D. Handgeld, welches ihm täglich bezahlt wird, bis er nach Porto unter Segel geht; sodann erhält er 2 Pf. 10 Sh. monatlich ausser der Verköstigung. Sie sollen in 2 Tagen mit einem Dampfboot abreisen.

(Herald.)

— Am 21. war eine lange Konferenz auf dem auswärtigen Amte. Wir sind von achtbarer Autorität versichert, daß der Streit zwischen Holland und Belgien so wenig einem baldigen Ende naht, als voriges Jahr.

(Standard.)

— An demselben Tage hatte der belgische Minister bei dem Lord Palmerston Geschäfte. Er hat es bestimmt abgelehnt, an irgend einer Konferenz Theil zu nehmen, oder auf irgend einen Vorschlag zu hören, welcher nicht die unmittelbare Räumung Antwerpens zur Grundlage hat.

(Sun.)

Portugal.

London, 23. Aug. Der Globe gibt folgenden Brief aus Oporto vom 15. d.: Wir sind auf allen Seiten vom Feinde umgeben und müssen täglich einen Angriff erwarten. Wir sind stark besetzt und wären wir nicht auf unsre geringe Macht beschränkt, so würden wir das Eindringen der Feinde nicht für leicht halten. Die zwei Flotten manövrirten am Eingang des Hafens seit zwei Tagen ohne zu feuern. Alle unsre Kriegsschiffe haben die Anker gelichtet, um mit ihren Operationen sich nicht einzumischen. Admiral Sartorius muß sehr vorsichtig seyn wegen dem großen Uebergewicht (fearful superiority) der feindlichen Macht. Wir wissen nicht, ob irgend etwas geschehen sey, was die Angelegenheit im Allgemeinen betrifft. Ich sehe keine Hoffnung auf Erfolg für Don Pedro. Alles ist in Verlegenheit; wir arbeiten in Villa nova so gut wir können.

Lond's Agent zu Porto schreibt von demselben Tage: Don Miguels Geschwader besteht aus 1 Linienischiff, 1 Fregatte, 3 Korvetten, 2 Brigg; Don Pedro's Streitkräfte aus 2 Fregatten, 1 Brigg, 1 Dampfschiff. Diesen Morgen gieng das Gerücht, die Landmacht Don Miguels habe sich vom Süden herauf gewendet, und man hat deswegen mehrere Bagagen von Villa Nova herüber in die Stadt Porto gebracht. Diese Stadt ist ruhig, aber bald wird Brodmangel eintreten, weil die Miquelisten die Mühlen zerstört haben. Hier werden 4 Schiffe ausgerüstet, die Kanonen an Bord nehmen, 2 segeln diesen Mittag ab; das Dampfboot „Stadt Edinburg“ geht mit Vorräthen aller Art heute Mittag 4 Uhr für den Admiral Sartorius ab.

— Der Courier sagt: Ein Brief aus Oporto, dem wir vertrauen können, erklärt die Lage Don Pedro's für sehr kritisch. Doch glaubt er mit seiner Armee gegen die Angriffe der Miquelisten stark genug zu seyn, worüber wir uns freuen. Lissaboner Briefe vom 11. beschreiben Don Miguels Fortschritte sehr glänzend. In dieser verzweifelten Lage Don Pedro's kann gegenwär-

tig nur ein Wunder die Sache der Donna Maria in Portugal retten (in this desperate position nothing but a miracle can at this moment save the cause of D. Maria in Portugal). Der wahre Stand der Sache ist der: daß, wenn nicht die Rechte der Königin von Portugal nicht allein anerkannt, sondern auch von den Einwohnern thätig unterstützt werden, keine Macht, die ihr Vater zusammenbringen mag, im Stande ist, sie ohne fremde Hülfe auf den Thron zu bringen. Der erwähnte Brief sagt Folgendes: Die Angelegenheiten sind nun zur Entscheidung gekommen. Wir erwarten jeden Augenblick den Angriff. Don Miguels Macht steigt jetzt auf 20,000 Mann, General Campbell soll als zweiter Feldherr kommandiren. Dagegen hat Don Pedro nicht über 6000 M. Linieninfanterie, mit ungefähr eben so viel Milizen. Die Stadt ist gut besetzt, und wird hoffentlich einen glücklichen Widerstand leisten. In diesem Falle ist der endliche Erfolg sicher, aber jetzt scheint er verzweifelt, und der Freiheitsbaum scheint in diesem Boden keine Wurzel zu schlagen. Don Pedro ist so thätig wie immer, und entschlossen, bis auf's Letzte auszuhalten.

— Unser Korrespondent in der Altstadt berichtet, man habe einen Brief von Admiral Sartorius erhalten, worin er anzeigt, bald im Stande zu seyn, gute Nachrichten von der feindlichen Flotte zu geben, und daß er seine Leute kaum vom Angriff zurückhalten könne, (Courier.)

London, 22. Aug. Don Miguels Geschwader kam den 13. vor Oporto an. Desselben Tags sollten 2 Schiffe aus Porto absegeln, um den Admiral Sartorius zu verstärken. *) Alles ist ruhig, aber wir sind in peinlicher Erwartung, denn man erfährt, daß in einigen Tagen Don Miguels Truppen von mehreren Seiten einen verzweifelten Angriff machen werden. Wir sind zu Land und zur See blockirt. Von dem Seegefechte hängt Glück und Unglück dieses Landes ab. Sartorius kann jetzt noch den Kampf nicht wagen, ehe er Verstärkung erhält. Seit dem 10. stehen beide Geschwader sich entgegen, sie sind jetzt 5 Stunden von der Stadt entfernt. Sartorius ist zu klug, um ohne Aussicht zum Erfolge anzugreifen, seine Offiziere sind deshalb mit ihm unzufrieden. Er mag in seinen Plänen Recht haben, den Feind theilweis aufzureiben. — Das letzte Gefecht zu Lande gieng durch die Jäger (os Caçadores) so unglücklich für Don Pedro aus, ein Bataillon derselben wandte im panischen Schrecken zur Flucht, der Rückzug wurde nöthig, Don Pedro verlor viele Leute und 2 Geschütze. Der Hauptmann der Jäger, der daran Schuld seyn soll, ist vor ein Kriegsgericht gestellt, nach andern schon erschossen worden. Keine Kavallerie von Don Miguel ist übergegangen, wie man erwartet hat. Die Nachbarschaft von

*) Nach den Berichten vom 15. d. sollte dieß einen Tag später geschehen. Man weiß noch nicht, ob die Kommandanten Don Miguels das Auslaufen dieser Schiffe gehindert haben, oder nicht. So viel ist sicher, daß sie dem englischen Schiffe, welches diese Nachricht nach London brachte, nichts in den Weg legten, obgleich es aus Porto kam. Red. d. R. Ztg.

Dporto ist sehr durch die Guerillas geplagt, obgleich sie nicht zahlreich sind, und den offenen Kampf nicht aushalten, aber sie zerstören furchtbar. Die Einwohner von Dporto haben sich aus Furcht dem Don Pedro noch nicht sehr thätig angeschlossen. Am 10. und 11. machte Sartorius Angriffe auf Don Miguels Geschwader, dessen Linien Schiff sehr beschädigt seyn soll. (Sun.)

V e r s c h i e d e n e s.

Die Handelszeitung meldet aus Petropawlowsk vom 5. Juli: „Am 1. d. traf unter 2 Karavanenbefehlshabern, den Tschkentern, Kasimschan Mulla Pjassow und Schafais Schanasarow, nebst 50 asiatischen Waareneigenthümern 36 Knechten und 137 kirgisischen Fuhrleuten, von Tschkent und aus der Kirgisensteppes eine Karavane von 647 Kameelen, 29 Fuhren und 2 bepacten Eseln auf dem hiesigen Tauschhofe ein. Die durch dieselbe theils für Rechnung hiesiger Kaufleute, theils den asiatischen Eigenthümern gehörigen, angebrachten Waaren bestehen in gesponnener Baumwolle, Pelzwerk, Zetwersaat, getrocknetem Obst und anderen Fruchtarten, kirgisischen Lämmerfellen, chinesischem Silber und verschiedenen andern Artikeln. — Ueber den Zug der Karavane ist Folgendes das Nähere. Die Karavane verließ die Stadt Tschkent im Maimonat, und gelangte in 10 Tagen bis zur Stadt Nsret — etwa 300 Werst. Auf dieser Landstrecke fließen 3 Flüsse, Kaljaß, Badam und Arim, in denen sich zum Durchwaten ganz sichere Fuhrten finden. Von Nsret kam sie in 5 Tagen zum Dorf Susak, etwa 150 Werst. Zwischen diesen Orten führt ein Weg, in dessen Nähe ein Berg sich erhebt, von den Asiaten Karatau genannt, von welchem mehrere Quellen herabfließen. Von Susak zum Flusse Tschu in 4 Tagen. Auf dieser Landstrecke findet man nichts außer vier Brunnen; diese ebene und walbleere Fläche heißt Wambak. Vom Flusse Tschu bis zu einem andern, Sarisu, in 9 Tagen, ein Weg von mehr als 400 Werst. Den Raum zwischen diesen beiden Flüssen nimmt ein ebenes, hin und wieder mit Gesträuchen bewachsenes Thal ein. Vom Flusse Sarisu nach dem Flusse Nyr, ungefähr 150 Werst in 4 Tagen, von diesem zum Flusse Tschim, in 3 Tagen 150 Werst. Zwischen diesen beiden Flüssen ist der Boden eben und walbleer. Auch findet sich auf dieser Strecke nur ein Landsee, der Maibalik. Nachdem die Karavane durch eine sichere Fuhrt über den Tschim gegangen war, langte sie wohlbehalten in Petropawlowsk an. Auf den obgenannten verschiedenen Landstrecken sind eine Menge Landseen, Sümpfe, Brunnen, und an einigen wenigen Stellen findet sich Waldwuchs, jedoch ein sehr geringer, auch giebt es Hügel. Die Karavane hat keinen Unfall von Kirgisien erlitten. Heute ist abermals eine Karavane von 185 Kameelen und 6 Fuhren, unter Begleitung von 3 Asiatischen Waareneigenthümern und 43 Kirgisischen Fuhrleuten, von Tschkent hier angekommen. Die angebrachten Waaren sind sämtlich derselben Art, wie die der ersten Karavane.“

Ueber die Scheldeschiffahrt.

Protokoll der Rheinschiffahrtszentralcommission. Mainz, 30. Juli 1832. Baden und Hessen: Als die königlich niederländische Regierung in dem 507. Protokolle der Rheinschiffahrtszentralcommission vom 31. Jan. v. J. wegen der Trennung Belgiens von Holland auf die Ausstreichung von Antwerpen in den Art. 5 und 6 des bereits im Art. VI des 501. Protokolls vom 19. Dez. 1830 von allen übrigen sechs Rheinuferstaaten acceptirten, von gedachter Regierung selbst und der königl. preussischen des Endes vorgelegten Entwurfs eines Rheinschiffahrtsvertrags, — Artikel, worin die von den Niederlanden den übrigen Rheinuferstaaten zugesicherten Freihäfen aufgeführt waren — antragen, und diesen Antrag in dem 510., dann 512. Protokolle wiederholen ließ, wurde letztlich hierin, um den ganzen Abschluß nicht zu gefährden, nachgegeben; dieses jedoch nur unter dem ausdrücklichen Vorbehalt von Seite Badens, Baierns, Hessens und Preussens, welchen sofort auch Frankreich sich anschloß: a) daß diese Ausstreichung von Antwerpen bloß für den Fall einer bleibenden Trennung gelten, b) alle übrigen Bestimmungen des vorliegenden Vertrags sowohl, als der Wiener Kongressakte, soweit sie die königl. Regierung der Niederlande zu erfüllen im Stande seyn würde, in Kraft bleiben sollten; c) namentlich man auf die als Hauptzweck der bezüglichen Stipulation zu achtende, für die Handelschiffahrt der übrigen Rheinuferstaaten unentbehrliche Benutzung der unmittelbaren Verbindung zwischen den Gewässern des Rheins und der Schelde, zu verzichten keineswegs gemeint sey; endlich d) daß dieser Gegenstand, unter Festhaltung jedoch des ausgedrückten Vorbehaltes, erst nach vollständiger Regulirung der belgischen Territorialangelegenheiten zu einer besondern Erörterung gezogen und darüber das Nähere vereinbart werden solle. Wenn man durch die Fassung dieses Vorbehalts den Aufschub der Befriedigung nachgab, so geschah dieses nur aus Rücksichten, welche die königl. niederländische Regierung selbst am besten zu würdigen wissen wird. Der königl. niederländische Hr. Bevollmächtigte hatte hierauf die Ueberzeugung ausgedrückt: „daß seine allerhöchste Regierung sich nicht weigern werde, dem gemachten Vorbehalte zu genügen und mit den verschiedenen Uferstaaten zur angeedeuteten Epoche in fernere Unterhandlung einzugehen.“ Gedachten Vorbehalt und diese Erklärung des königl. niederländischen Hrn. Bevollmächtigten wurden in dem §. III des Ratifikationsauswechslungsprotokolls vom 16. Juni v. J. Nr. 521 des im Vertrauen darauf von sämtlichen Bevollmächtigten am 31. März v. J. unterzeichneten Rheinschiffahrtsvertrags aufgenommen, und alle betheiligten Rheinuferstaaten durften hiernach, mit ruhiger Erwartung des Austrags der belgischen Territorialangelegenheit gleichzeitig auch der Realisirung ihres gerechten Vorbehalts, und dieses zwar um so sicherer entgegensehen, als sie für den Ausfall von Antwerpen weder ein anderwärtiges Ersatzopfer an die Niederlande gefordert, noch an ihren denselben zugesicherten Vertragsopfern irgend eine verhältniß-

mäßige Minderung in Anspruch genommen hatten. (Fortsetzung folgt.)

Staatspapiere.

Wien, den 22. Aug. 5prozent. Metalliques 88; Bankaktien 1145.

Pariser Börse vom 25. August. 5proz. konsol. 99 Fr. 3proz. konsol. 69 Fr. 5 Ct.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Macklot.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

27. Aug.	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 6	27 Z. 9,7 L.	11,0 G.	56 G.	SW.
M. 2 1/2	27 Z. 9,5 L.	17,0 G.	46 G.	S.
N. 8	27 Z. 9,2 L.	14,0 G.	48 G.	S.

Fast vollkommen heiter.

Psychrometrische Differenzen: 1.1 Gr. - 5.5 Gr. - 3.9 Gr.

Theateranzeige.

Freitag, den 31. August (zum Erstenmale): Der Liebestrank, Oper in 2 Aufzügen, von Scribe; Musik von Auber.

Einladung.

Zur Ausschussversammlung der Weinheimer Abtheilung des landw. Vereins im Unter-Rheinkreis am 31. August, Morgens 9 Uhr, im Vereinsgebäude in Heidelberg, werden sämtliche Mitglieder eingeladen. Wegen Prüfung der zum Theil schon reifen Tabackarten auf dem Versuchsfelde neben andern Gegenständen ist die frühere Haltung dieser Sitzung nothwendig geworden, zu deren zahlreichen Anwesenheit besonders diejenigen Mitglieder dringend ersucht werden, welche sich für den Bau, Handel und die Fabrikation des Tabacks interessieren.

Weinheim, den 26. Aug. 1832.

Der Vorstand.

Karlsruhe. [Anzeige.] Mit hoher Bewilligung ist nächster Tage ein englisches Linien Schiff von 74 Kanonen allhier zu sehen. Das Nähere enthalten die Ankündigungszettel.

Lang,
gewesener Seefahrer.

Karlsruhe. [Anerbieten.] In einer stillen Haushaltung, wo meistens nur französisch gesprochen wird, kann ein junger Mensch, der das Lyzeum oder die polytechnische Schule besucht, in Kost und Logis aufgenommen werden, und zugleich

gründlichen Unterricht in der französischen Sprache und Literatur haben. Auf frankirte Briefe, unter der Adresse F. B. L., ertheilt das Zeitungskomptoir nähere Auskunft.

Karlsruhe. [Anerbieten.] Für diejenigen Eltern oder Vormünder, welche in den Fall gesetzt sind, ihre Kinder unter fremde Aufsicht zu geben, ist bei einer Privatfamilie Wohnung, Kost und in jeder Hinsicht aufmerksame Versorgung unter billigen Bedingungen zu finden.

Näheres auf frankirte Anfragen im Zeitungskomptoir.

Mannheim. [Anzeige.] Der Unterzeichnete bringt hiermit zur Kenntniß des Publikums, daß er zum Advokaten und Procurator am großherzoglichen Oberhofgericht und dem Hofgericht am Unterrhein ernannt worden sey, und in Lit. N. 3 Nr. 10 wohne.

Mannheim, den 22. Aug. 1832.

Obergerichtsadvokat
Dr. Barazetti.

Karlsruhe. [Anzeige.] Unterzeichneter bringt zur öffentlichen Kunde, daß er in der deutschen Sprache, im Schönschreiben, Rechnen und in der Buchhaltung Unterricht ertheilt.
M. Rosenfeld, Lehrer,
Zähringerstraße Nr. 25.

Karlsruhe. [Dienstgesuch.] Ein gebildetes Frauenzimmer, welches französisch spricht, Klavier- und Tanzunterricht ertheilen kann, und die nöthigen Vorkenntnisse weiblicher Arbeiten besitzt, wünscht bei 2 - 3 Töchtern, 6, 8, 9 Jahre alt, als Lehrerin aufzutreten zu können. Sehr lieb wäre es ihr, wenn's bei einer Herrschaft auf dem Lande oder Provinzialstadt seyn kann. Nähere Auskunft ertheilt das Zeitungskomptoir.

Emmendingen. [Gebäudeverkauf und Verpachtung.] Montag, den 10. Sept. d. J., Vormittags 9 Uhr, werden nachstehende herrschaftliche Gebäude zu Oberrimbürg, unter annehmbaren Zahlungsbedingungen, auf den Abbruch öffentlich versteigert, und die Verhandlung selbst bei diesen Gebäuden vorgenommen werden.

- 1) Die Scheuer und Stallung des bisherigen Beständers in 2 Abtheilungen.
- 2) Ein geräumiger Holz- oder Wagenschopf.
- 3) Sieben Schweinställe, worunter vier ganz neu von Stein, mit darüber befindlichem Dachwerk.
- 4) Das vermalige Mattenweber's Wohngebäude, und
- 5) Die bisherige Meiereiwohnung sammt Zugehörde.

Hiebei wird bemerkt, daß das Holzwerk an diesen Gebäuden, so wie die Ziegel noch ganz gut sind, daher diese Materialien zu ähnlichen oder andern Gebäuden wieder zweckmäßig verwendet werden können.

An demselben Tag, Nachmittags 2 Uhr, wird ebendasselbst der große, massiv von Stein gebaute Fruchtspeicher, mit dem vormaligen Kiefernbandhaus und Wagenschopf, sammt darunter befindlichem gewölbtem Keller, zu Eigenthum verkauft, oder auf 6 bis 9 Jahre verpachtet werden.

Emmendingen, 24. August 1832.

Großherzogliche Domänenverwaltung.
Hoyer.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Auf den Antrag der Wittve des dahier verstorbenen Militärhospitalverwalters Reich werden hiermit alle diejenigen, welche an die Vermögensmasse des Erblassers etwas zu fordern haben, oder in solche etwas schuldig sind, aufgefordert,

Donnerstag, den 6. Sept. d. J., vor der Theilungskommission, im Hause der Frau Wittve, zu erscheinen, ihre Forderungen richtig zu stellen, oder ihre Schuldigkeiten anzuerkennen.

Karlsruhe, den 25. Aug. 1832.

Großherzogliches Stadtkammervisitorat.
Kerler.

Ulm. [Pfandbucherneuerung.]

Bei der zur Erneuerung der Ulmer Unterpfandbücher auf 29., 30. und 31. März d. J. amtlich angeordneten Urkundeneinreichungstagfahrt wurden nachverzeichnete Unterpfands- und Vorzugsrechte nicht angemeldet; auch konnten die Gläubiger resp. Rechtsfolger derselben durch spezielle Aufforderung nicht ausgemittelt werden, da jedoch die Abzahlung der eingetragenen Schuldbeträge von den betreffenden Schuldnern behauptet, und der Strich der Einträge verlangt wird, so werden die Gläubiger resp. Rechtsfolger derselben aufgefordert, ihre etwa besitzenden Urkunden der Renovationskommission zu Ulm

um so gewisser vorzulegen, oder ihre Ansprüche binnen gleicher Frist bei diesseitiger Stelle geltend zu machen, als ansonst der Strich der Einträge versüßt werden wird, und die Gläubiger die ihnen hieraus zugehenden Nachteile lediglich sich selbst zuzuschreiben haben.

Büchl, den 14. August 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.
W a s m e r.

vdt. Zeidler.

Verzeichniß der Pfandeinträge.

Unterpfandsbuch.	Gläubiger.	Schuldner.	Schuldbetrag.	Tag des Pfandeintrags.
Theil. Nro.				
1. 52.	Dr. Krapp von Baden.	Anton Thert zu Ulm.	150 fl.	Februar 1807.
2. 16.	Derselbe.	Ludwig Koch zu Ulm.	200 fl.	21. Januar 1813.
1. 23.	Margdalena Schwiert von Baden.	Martin Koch zu Ulm.	100 fl.	5. Juli 1813.
1. 39.	Apotheker Wagner zu Lichtenau.	Joseph Huber zu Ulm.	100 fl.	8. Mai 1809.
1. 19.	Dieser.	Martin Koch zu Ulm.	130 fl.	6. Januar 1812.
1. 67.	Georg Frank von Kastatt.	Joseph Lazer zu Ulm.	100 fl.	28. Dez. 1798.
2. 91.	Hr. Winter zu Baden.	Anton Burtart von Ulm.	700 fl.	16. April 1812.
2. 10.	Pflegschaft der Maria Anna Batten zu Büchl.	Thomas Koch zu Ulm.	50 fl.	9. Februar 1812.

Verzeichnet Ulm, den 13. August 1832.

Zeidler,
Theilungskommissär.

Baden. [Schuldenliquidation.] Gegen den Nachlaß des am 22. April d. J. verstorbenen Bauers Georg Dreß zu Badenscheuern, welcher wegen Ueberschuldung von den Erben ausgeschlagen worden, ist Saut erkannt, und daher zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Mittwoch, den 19. Sept. d. J.,

Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wobei sämtliche Gläubiger entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich ihre Forderungen, bei Vermeidung des Ausschlusses, anzumelden und zu begründen, auch ihre etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte um so gewisser zu bezeichnen haben, als sonst darauf keine Rücksicht genommen werden würde.

Hiebei wird noch weiter bekannt gemacht, daß gleich nach beendigtem Richtigstellungsverfahren Vorg- und Nachlaßvergleich versucht, und rückwärtlich derselben die nicht erschienenen Creditoren als der Mehrheit der Erschienenen beistimmend angesehen werden sollen, und sodann auch das Nöthige wegen der Wahl eines Massepflegers und Gläubigerausschusses verhandelt werden wird.

Baden, den 30. Juli 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.
Der Amtsverweiser,
V e r a.

vdt. Wagner,
Akt.

Wiesloch. (Schuldenliquidation.) Gegen den Vermögensnachlaß des dahier verlebten Israeliten Baruch Hirsch haben wir Saut erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 19. Sept. l. J.,

Vormittags 8 Uhr, auf der hiesigen Amtskanzlei angeordnet. Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Sautmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Saut, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anreitung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In der Liquidationstagfahrt wird auch ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt werden.

Wiesloch, den 7. Aug. 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.
L e o.

vdt. Deßlöffeläger.

Pforzheim. [Eiktalladung.] Ernst Friedrich Becker von hier, geb. den 20. Juni 1791 und als Goldarbeiter 1810 hier abgegangen, hat seit 1812, wo er in Friedrichsburg (nordamerikanischen Staats Virginien) in Arbeit gewesen ist, die letzte Nachricht von sich hieher gelangen lassen.

Auf Ansuchen der Verwandten wird derselbe vorgeladen, innerhalb Jahresfrist

zum Empfang seines in pflegschaftlicher Verwaltung stehenden u. dormalen 298 fl. 51 1/2 kr. betragenden Vermögens sich zu melden, wenn nicht dasselbe den Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Sicherung ausgefolgt werden soll.

Pforzheim, den 23. Juli 1832.

Großherzogliches Oberamt.
D e i m l i n g.

vdt. Klein.